

Informationsblatt für Schulleitungen zur Durchführung einer schulinternen Veranstaltung

für Anlässe ab 18.10.2021 bis auf Weiteres

Dieses Informationsblatt wird den Schulleitungen von der PH FHNW vor einer Veranstaltung zugestellt. Mitarbeitende der PH FHNW sind verpflichtet, die Schutzmassnahmen in Bezug auf Hygiene, Abstand und Masken einzuhalten. Sie dürfen aufgrund dieser Vorgaben keine Veranstaltung durchführen/weiterführen, in der diese nicht eingehalten werden.

Diese Rahmenbedingungen basieren auf dem «COVID-19-Schutzkonzept» der FHNW vom 18.10.2021:

- Schulinterne Veranstaltungen mit Fachpersonen der PH FHNW sind angepasst auf die gegebenen Rahmenbedingungen sowohl in alternativen Settings, die ohne Präsenz auskommen, als auch in Settings an den Schulen vor Ort möglich.
- **Verantwortungsbereich der Schule:** Für die Schulleitungen und Teilnehmende aus den Schulen gelten die kantonalen Vorgaben und die eigenen institutionellen Regelungen. Sie sind selbst für deren Einhaltung verantwortlich.